



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 29. NOV. 2021

Beschlusskontrolle zu V0264/20 (Sitzungsnummer: SR/012/2020)

Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschner-
straße/Canalettostraße


Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die Geltungsdauer der als Satzung erlassenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 3037, Dresden-Altstadt II Nr. 31, Marschnerstraße/Canalettostraße nach § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.“

Die Satzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 30-31/2020 vom 30. Juli 2020 veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten. Sie ist nach Ablauf der Jahresfrist am 30. Juli 2021 außer Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister